

Zweitstudienbewerber

Zweitstudienbewerber ist, wer bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Bewerber, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und aus beruflichen, wissenschaftlichen oder sonstigen Gründen ein zweites grundständiges Studium aufnehmen möchten, können nur im Rahmen einer Sonderquote von 2% nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Hochschulvergabeordnung (HVVO) zugelassen werden.

Ein Studium gilt als abgeschlossen, wenn die vorgeschriebene akademische Abschlussprüfung (z.B. Bachelor-, Diplomprüfung) erfolgreich abgelegt worden ist.

Die Auswahl der Zweitstudienbewerber erfolgt nach den Kriterien des Prüfungsergebnisses des ersten berufsqualifizierenden Erststudiums sowie der Begründung für ein Zweitstudium.

Für beide Kriterien wird eine Punktzahl vergeben und zu einer Messzahl addiert und eine Rangliste erstellt. Entsprechend der Rangliste werden die Bewerber zugelassen. Bewerber mit einer größeren Messzahl haben somit Vorrang vor Bewerbern mit einer niedrigeren Messzahl.

Achtung Neu!

Seit dem Wintersemester 2017 / 2018 sind für Studenten, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, Studiengebühren fällig. Nähere Informationen über die Gebühren und ggf. die Befreiung von den Studiengebühren finden Sie auf unserer Homepage unter [Studiengebühren](#).

Die Online-Bewerbung ist bis Bewerbungsschluss durchzuführen.

Bewerbungsschluss:

Wintersemester	15. Juli
Sommersemester	15. Januar

Zusätzlich zu der Online-Bewerbung sind folgende Unterlagen online hochzuladen oder per Post bis spätestens Bewerbungsschluss einzureichen:

- das Bachelor- oder Diplomzeugnis
 - eine formlose schriftliche Begründung in Papierform.
- Weitere Informationen finden Sie [HIER](#)

Für Informationen zur Studiengebühr wenden Sie sich bitte an
Frau Susanne Gentner, Tel.: 07361 / 576 - 1280
E-Mail: susanne.gentner@hs-aalen.de

Für allgemeine Informationen wenden Sie sich bitte an das
Zulassungsamt, Tel.: 07361 / 576 - 1299
E-Mail: zulassungsamt@hs-aalen.de